

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-351/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.09.2016/26.10.2016 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund eines Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtes Magdeburg 9 A 73/13 MD und des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt 2 L 296/07 sind Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

Gemeinde Südharz

Bemerkungen der
Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates